

Informationen zur Impfstoffbestellung in der Woche vom 18. Oktober bis 22. Oktober 2021 (KW 42)

Stand: 1. Oktober 2021

Impfstoff

Ärztinnen und Ärzte können den/die COVID-19-Impfstoff/e bestellen, die sie verimpfen wollen. Es gibt keine Kontingentierung. Die Festlegung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), dass Betriebsärztinnen und Betriebsärzte ausschließlich Comirnaty® (BioNTech) bestellen dürfen, ist aufgehoben.

Es wird erneut keine Höchstbestimmungen geben. Das heißt: Die Betriebsärzte geben auf dem Rezept an, wie viele Dosen sie für die von ihnen durchgeführten Impfungen benötigen.

Die Bestellungen des Impfstoffs erfolgen über das blaue Privatrezept. Die Verwendung separater Rezepte ist NICHT mehr erforderlich. Die Bestellungen für Erstimpfungen, Zweitimpfungen und Auffrischungsimpfungen (Drittimpfungen) erfolgen gemeinsam und ohne besondere Kennzeichnung auf einem Rezept.

Über die tatsächliche Liefermenge gibt die Apotheke dem Betriebsarzt spätestens am Mittwoch, 13. Oktober 2021, eine Rückmeldung.

Hinweise:

Bitte bestellen Sie nur die Impfstoffmengen, die Sie sicher verimpfen können. Grundsätzlich hat der bestellende Betriebsarzt dafür Sorge zu tragen, dass keine Lagerhaltung erfolgt. Verwurf von Impfstoff ist unbedingt zu vermeiden.

Bitte geben Sie die Anzahl der Dosen entsprechend der Vial-Größe an: Wenn Sie also beispielsweise 23 Patienten mit dem Impfstoff Comirnaty® von BioNTech/Pfizer impfen wollen, geben Sie 24 Dosen (4 Vials mit 6 Dosen) an.

Beispiel Bestellung:

60 Impfstoffdosen Comirnaty® und 20 Impfstoffdosen Spikevax®



Bestellfrist

Die Bestellung des Impfstoffes für die Woche vom 18. Oktober bis 22. Oktober 2021 (KW 42) erfolgt bis Dienstag, 5. Oktober 2021, 12.00 Uhr. Die bestellenden Betriebsärzte werden gebeten, die Rezepte fristgerecht bei der Apotheke einzureichen.

Der Mittwoch als Bestelltag für die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte ist seit den Bestellungen für die KW 40 in der KW 38 entfallen.

Impfzubehör

Entgegen unserer Information vom 17. September 2021 wird mit der Auslieferung der COVID-19-Impfstoffe für die KW 40 das Impfzubehör – wie gehabt – vialbezogen mitgeliefert, unabhängig davon, ob die Ärzte mit oder ohne Impfzubehör bestellt haben. Das Bundesgesundheitsministerium hat am 23. September 2021 informiert, dass der bisherige Bestellprozess bis voraussichtlich Ende Oktober verlängert werden soll und die Allgemeinverfügung entsprechend kurzfristig angepasst wird.

Sowie Details zum weiteren Verfahren feststehen, werden wir Sie informieren.

Information zum COVID-19-Impfstoff Spikevax® von Moderna

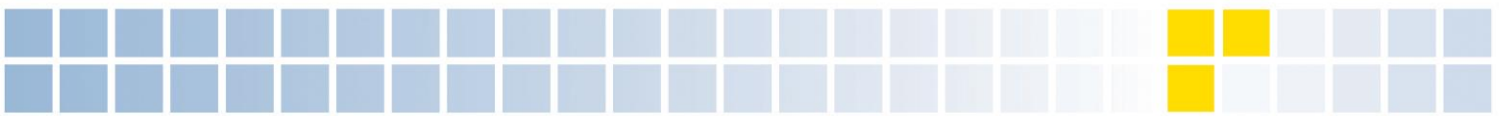
Der COVID-19-Impfstoff Spikevax® von Moderna, der bislang grundsätzlich nur den Impfzentren zur Verfügung stand, steht nun auch für die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte zur Verfügung. Der mRNA-Impfstoff Spikevax® von Moderna ist für Personen ab zwölf Jahren zugelassen. Er kann ebenso wie der mRNA-Impfstoff Comirnaty® von BioNTech/Pfizer für Auffrischimpfungen verwendet werden. Eine Mehrdosendurchstechflasche (Vial) von Spikevax® enthält zehn Dosen zu je 0,5 ml. Es ist keine Rekonstitution notwendig. Der Impfstoff ist nach dem Auftauen gebrauchsfertig. Nicht schütteln oder verdünnen.

Eine Besonderheit ist die begrenzte Transportzeit des Impfstoffes: Wie der Impfstoff von BioNTech/Pfizer darf auch der Impfstoff von Moderna aufgetaut nur maximal zwölf Stunden transportiert werden. Wieviel Zeit nach dem Transport vom Großhandel über die Apotheken zu den Betriebsärztinnen und Betriebsärzten verbleibt, um den Impfstoff gegebenenfalls weiterzutransportieren oder zu mobilen Impfeinsätzen einzusetzen, ist in der von den Apotheken jeweils mitgelieferten Begleitinformation aufgeführt.

Informationen zur Vorbereitung und Verabreichung des Impfstoffs Spikevax® von Moderna finden Sie auf der Website des Herstellers: <https://modernacovid19global.com/de-DE>.

Lagerung und Haltbarkeit des Impfstoffs Spikevax® von Moderna

- Aufgetaute und ungeöffnete Durchstechflaschen: Für maximal 30 Tage im Kühlschrank vor Licht geschützt bei 2 °C bis 8 °C. Nach Entnahme aus der Kühlung kann der ungeöffnete Impfstoff bis zu 12 Stunden bei 8 bis 25 °C aufbewahrt werden.
- Nach dem Auftauen darf der Impfstoff nicht erneut eingefroren werden.
- Der Impfstoff ist vor Erschütterungen und Licht zu schützen.
- Geöffnete Durchstechflasche: Die chemische und physikalische Stabilität während der Anwendung ist nach dem erstmaligen Durchstechen des Stopfens über 19 Stunden bei 2 bis 25 °C belegt. Aus mikrobiologischer Sicht sollte das Produkt sofort verwendet werden.



Impfschema für den Impfstoff Spikevax® von Moderna

- 2 Dosen intramuskulär
- Nach der 9. Aktualisierung der COVID-19-Impfempfehlung der STIKO soll die zweite Dosis vier bis sechs Wochen nach der ersten Dosis verabreicht werden

Verlängerung der Haltbarkeit des COVID-19-Impfstoffs Comirnaty® von BioNTech/Pfizer

Am 13. September 2021 hat die EU die Verlängerung der Haltbarkeit von ultratiefgekühltem Comirnaty® von sechs auf neun Monate genehmigt. Dies gilt auch für bereits in der Lieferkette befindlichen COVID-19-Impfstoff. So sind beispielsweise Produkte mit einem Haltbarkeitsdatum 31. Oktober 2021 nun bis 31. Januar 2022 haltbar und damit auch verwendbar.

Für die auf den Vials aufgedruckten Verfallsdaten verlängert sich daher die Haltbarkeit wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die verlängerten Haltbarkeitsfristen gelten ausschließlich für die Lagerung bei Temperaturen zwischen -90 und -60 °C. Die Haltbarkeit einer aufgetauten Durchstechflasche bei 2 bis 8 °C von einem Monat einschließlich einer möglichen Transportzeit von 12 Stunden ist unverändert.

In die Begleitdokumentation wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen und die Haltbarkeit vermerkt. Bitte beachten Sie dennoch die untenstehende Tabelle mit den aktualisierten Haltbarkeitsdaten, um Irritationen wegen der Auslieferung vermeintlich verfallenen Comirnaty®-Impfstoffdosen zu vermeiden. Bei Vials mit einem aufgedruckten Verfallsdatum ab März 2022 ist die Haltbarkeit von 9 Monaten bei ultratiefgekühltem Comirnaty® bereits berücksichtigt.

Auf dem Vial aufgedrucktes Haltbarkeitsdatum	Aktualisiertes Haltbarkeitsdatum
Juni 2021	September 2021
Juli 2021	Oktober 2021
August 2021	November 2021
September 2021	Dezember 2021
Oktober 2021	Januar 2022
November 2021	Februar 2022
Dezember 2021	März 2022
Januar 2022	April 2022
Februar 2022	Mai 2022

Weitere Informationen

Alle Informationen zum Impfen durch Betriebsärztinnen und Betriebsärzte finden Sie auf der Website www.wirtschaftimpftgegencorona.de.



Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Soziale Sicherung

T +49 30 2033-1600

soziale.sicherung@arbeitgeber.de

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.